

quaestionum de rebus ad fidem spectantibus; De passionibus Domini et mysterio crucis; De gratia salvationis et iustitia damnationis humanae; De libero arbitrio; De summo bono hominis in hac vita; De providentia Dei; De miraculis Christi; Super XII antiphonas adventuales; Super antiphonam: cum rex gloriæ; De statu defunctorum; Utrum Deus adhuc incarnatus fuisset, si primus homo non peccasset? (diese Schrift bezeichnet Bez als opus doctissimum); De sensu doloris Christi in passionibus; De fascinationibus; De causis longævitatis hominum ante diluvium (diesen Tractat nennt Bez ein ausgezeichnetes Buch); De regimine principum (ed. Hufnagel, Ratisb. s. a.); Speculum virtutum ad Albertum et Ottonem Austriæ Duces; De ortu et fine Romani Imperii (diese Schrift wurde zuerst durch Bruschius zu Basel im J. 1553 und dann 1610 von Joachim Cluten editirt und fand in den Bibliotheken der Väter eine Aufnahme); Utrum sapienti competat ducere uxorem; Dialogus concupiscentiæ et rationis; Tractatus metricus de consilio vivendi; Epistola de studiis et scriptis suis etc. Im Allgemeinen fällt Bez über Engelberts Schriften folgendes Urtheil: Aus allen leuchtet ein scharfsinniger und umfassender Geist hervor; schwierigere Fragen werden von Grund aus erschöpfend behandelt; kein dem menschlichen Forschungsgeist zugänglicher Gegenstand auch der verwickeltesten Art ist von dem Verfaßter der Lösung ausgeschlossen, und dazu kommt, daß Engelbert von aller Superstition entfernt ist, insofern er, was mit der heiligen Schrift oder der Vernunft oder Auctorität großer Männer nicht zusammenhängt, verwirft, und daß er, wenn auch im scholastischen, doch in einem bessern Stile schreibt, als es zu seiner Zeit gewöhnlich war. Dr. Buz gibt in der Schrift: Ueber den Einfluß des Christenthums auf Recht und Staat, Freiburg 1841, I, 276 bis 279, eine Analyse von Engelberts Buch De ortu et fine R. imperii, die in folgender Weise schließt: Engelberts Rechtfertigung des römischen Reiches als einer die Einzelstaaten umfassenden höhern Friedensordnung ist ein Muster der mystisch-topologischen Construction des Mittelalters, sowie keine Widerlegung der Gründe gegen das Reich und für die Exemption der Einzelstaaten eine sehr glückliche. Ebenso verständlich ist seine Erklärung der fünftägigen Auflösung des Reichs, welche er in einem dem Princip seiner Gründung entgegengesetzten Princip findet. (Vgl. Fabric-Mansi II, 507 sq.; Wattenbach in Herz' Archiv X, 631 ff.; Lorenz, Deutschlands Gesch. Quellen, Berlin 1876, I, 176. II, 297 f.; Fuchs, Engelbert von Admont, in Mittheil. von Steiermark II.) [Schrödl.]

**Engelbrecht, Johann**, ein Schwärmer, geboren 1599, Sohn eines Schneiders zu Braunschweig und Tuchmacher daselbst, wählte seit dem Jahre 1622 himmlische Gesichte und Offenbarungen zu haben, hörte die Engel singen und

museliren, wurde in den Himmel und in die Hölle geführt, verkündete einen neuen Himmel und eine neue Erde, hielt den lutherischen Predigern Strafpredigten über ihre Hoffart, Geldgier und dem Worte Gottes widersprechende Lebensweise, mahnte allenthalben zur Buße und Besserung und zu einem in der Liebe thätigen Glauben und führte als Bestätigung seiner göttlichen Mission sein oft wochenlang andauerndes Fasten an. Allein seine Predigten wider die verderbte Clerisei zogen ihm von Seiten der Prediger und der weltlichen Obrigkeit mancherlei Ungemach zu. Auch als Schriftsteller trat Engelbrecht auf. Sein Gesicht vom Himmel und Hölle ließ er 1625 drucken; später erschien es noch öfter im Drucke. Ebenso erfolgte ohne Angabe des Jahres eine Sammlung seiner Schriften, welche 1697 zu Amsterdam in die holländische Sprache übertragen wurden. Er starb 1642. (Vgl. Arnold, Kirchen- und Rekehrhistorie, Frankfurt 1729, 3. Theil, Kap. 22, § 2 ff.; Rehtmeyer, Braunschweiger Kirchenhistorie, 4. Theil, 417.) — Von diesem Engelbrecht ist zu unterscheiden der frühere speierische Weihbischof Anton Engelbrecht, der nach seinem Uebertritt zum Protestantismus Pfarrer zu St. Stephan in Straßburg wurde und gegen Buzer, Capito und Hedio auftrat, wogegen Buzer denselben als einen Menschen von undurchbringlicher Bosheit und Heuchelei schilderte. (Vgl. Döllinger, Reformation II, 5 f.) [Schrödl.]

**Engelsta**, s. Angelus von Braunschweig.

**Engelsbräder**, s. Sichel.

**Engelsburg** (Castel S. Angelo oder Mausoleo d'Adriano), ein in der Geschichte Roms oft genanntes Castell am Tiber. Der römische Kaiser Hadrian hatte sich außerhalb der Porta Aurelia aus Quadern von parischem Marmor ein Grabmal gebaut, dessen äußerer Umfang viereckig war, dessen innerer Theil aber in Form eines runden Thurmes und mit Reiterstatuen geschmückt zum Himmel ragte. Nie hätte er gedacht, daß dieses Bauwerk dereinst den Römern zum Schutze gegen die Goten, den römischen Päpsten zum Kerker wie zur Zuflucht dienen werde. Die Geschichte des Papstthums wie der christlichen Stadt knüpft sich an dieses Monument an. Wahrscheinlich im fünften Jahrhundert nach Christus wurde es, ehe noch die Leoistadt erbaut war, mittels zweier langen Mauern mit der Stadtmauer in Verbindung gesetzt. In dem darauffolgenden großen Gotenkriege bildete, als Wittigis die Stadt belagerte, die Moles Hadriani den Mittelpunkt für das Vertheidigungssystem des kaiserlichen Feldherrn Velsar. Damals schleuderten die Belagerten, um sich ihrer Feinde zu erwehren, die kostbarsten Statuen den Stürmenden entgegen, schlugen so den Angriff ab und retteten einer spätern Zeit herrliche Denkmale des Alterthums im Schlamme des Grabens um die Engelsburg, während dieselben bei den nachfolgenden häufigen Belagerungen und Stürmen das Schicksal unzähliger anderer erduldet